

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch
aus der 34. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
Aiterhofen

Sitzungstag: 11.10.2022

**TOP 2 Bebauungs- und Grünordnungsplan, gleichzeitig Vorhabens- und Erschließungsplan MU "Kreuzäcker III";
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Für das Gebiet MU „Kreuzäcker III“ am nördlichen Ortsrand von Geltolfing in Richtung Aiterhofen und südlich der Bundesstraße B8 soll ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt werden.
Anhand des Lageplans wurde dem Gemeinderat die Fläche für den Bebauungsplan MU „Kreuzäcker III“ aufgezeigt.
Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

| | | |
|------------|----------|---|
| Im Norden: | Fl.-Nr.: | 81, Weg |
| Im Osten: | Fl.-Nr.: | 81, Weg |
| Im Süden: | Fl.-Nr.: | 78/3 – 78/11, Gebäude- und Freifläche und 78/31, Ödland |
| Im Westen | Fl.-Nr.: | 83/25, 83/27, 83/26 |

und beinhaltet folgende Grundstücke:

| | | |
|---------------|----------|---------------|
| Gesamtflächen | Fl.-Nr.: | 79, 80 und 82 |
|---------------|----------|---------------|

alle Grundstücke Gemarkung Geltolfing.

Das Vorhaben wird durch einen Investor verwirklicht.
Zur Erschließung ist auch der Erwerb der Fl.-Nr. 82, Gemarkung Geltolfing, durch den Investor erforderlich. Diese Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Aiterhofen.

Beschluss:

Nach eingehender Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplan, gleichzeitig Vorhabens- und Erschließungsplan MU „Kreuzäcker III“.


Der Auftrag für die Erstellung des Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplan, gleichzeitig Vorhabens- und Erschließungsplan ist an das Planungsbüro Heigl, Bogen, zu vergeben. Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Investor zu übernehmen.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Mit dem Verkauf der Fl.-Nr. 82 an den Investor besteht grundsätzlich Einverständnis. Hierzu sind die Vertragskonditionen durch den Ersten Bürgermeister noch auszuhandeln.

Ja 16 Nein 0 Stimmberechtigt 16 Gesamt 17

Aiterhofen, 12.10.2022



Rott
Geschäftsstellenleiter

